



**Organisationseinheit:**  
Fachdienst Jugend, Familie und Soziales

**Drucksachen-Nr.:**  
0393/2012

**Antragsteller:**  
PIRATEN

**Datum:**  
14.08.2012

## Beschlussvorlage

### Resolution zur Abschaffung der Residenzpflicht

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	27.08.2012	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2012	öffentlich
Kreistag	05.09.2012	öffentlich
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	01.10.2012	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.10.2012	öffentlich
Kreistag	10.10.2012	öffentlich
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	26.11.2012	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2012	öffentlich
Kreistag	05.12.2012	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert die Hessische Landesregierung auf die sogenannte Residenzpflicht für Flüchtlinge abzuschaffen. In Hessen ist die Residenzpflicht zwar auf die Regierungsbezirke ausgedehnt, bei abgelehnten, nur geduldeten Asylbewerbern kann die Residenzpflicht aber auf die jeweilige Gebietskörperschaft beschränkt werden. Daher appelliert der Kreistag an die Landesregierung die momentan auf die Regierungsbezirke geltende Regelung auf ganz Hessen auszudehnen und sich im Bundesrat für eine Gesetzesinitiative einzusetzen, um die Residenzpflicht für Flüchtlinge in Deutschland gänzlich abzuschaffen.

#### Begründung:

Die Flüchtlinge bekommen einen Ort, an dem sie sich künftig aufzuhalten haben, zugewiesen, unabhängig davon, ob sie in anderen Gebietskörperschaften Freunde oder Verwandte haben. Sie unterliegen der so genannten Residenzpflicht. Eine Residenzpflicht gibt es in keinem anderen Land in Europa. Sie wird durch das Flüchtlingskommissariat kritisiert, weil sie für die Flüchtlinge den Zugang zu Bildung und zum Teil zu medizinischer Versorgung massiv einschränkt. Für den

Gang zu einem Facharzt oder zu einem Anwalt in einer nahe gelegenen Großstadt müssen Flüchtlinge die Ausländerbehörde um Erlaubnis bitten. Sie erhalten in der Regel eine „Verlassenserlaubnis“ gegen Gebühr von 10 €, ein Besuch bei Freunden hingegen kann versagt werden.

Diese Regelung stellt für die Flüchtlinge eine unzumutbare Einschränkung der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Selbstbestimmung dar und muss deshalb unmittelbar abgeschafft werden. Wir bitten um Ihre Zustimmung